

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 9. September 2021 / Jeudi matin, 9 septembre 2021

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

46 2021.RRGR.56 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, SVP)
Waldbewirtschaftung nach den gesetzlichen Vorgaben im Kanton Bern
Richtlinienmotion

46 2021.RRGR.56 Motion 031-2021 Ruchti (Seewil, UDC)
Gestion de la forêt selon les prescriptions légales dans le canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Le président. Nous passons, par conséquent, à l'affaire du point numéro 46 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une motion à valeur de directive, le débat est réduit. Le gouvernement propose l'adoption et le classement. Je suppose que le motionnaire n'est pas d'accord. Je laisse la parole donc à M. le député Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Motionär. Der Berner Wald ist multifunktional und erfüllt vielfältige Ansprüche. Die drei wichtigsten Funktionen sind sogar im Kantonalen Waldgesetz (KWaG) erwähnt, nämlich Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen. Daneben ist der Wald aber auch Lebensraum für Pflanzen, Insekten, Tiere und ein notwendiger Filter für Wasser und Luft. Der Wald ist zudem ein beliebter Ort für Erholungssuchende und trägt viel zur landschaftlichen Vielfalt unseres schönen Kantons bei. Mit einem naturnahen Waldbau kann die Waldwirtschaft einen bedeutenden Beitrag leisten, um eine hochwertige Qualität des Grundwassers zu erhalten. Relevant in diesem Zusammenhang: Zusammensetzung der Bäume, differenziertes Alter des Baumbestands und v. a. die Gesundheit des Waldes. Dies sagt nicht Grossrat Ruchti, nein, dies sagt das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Was passiert, wenn Sie in der 30er-Zone mit 50 km/h durchfahren und dabei geblitzt werden? Sie werden nach geltendem Recht gebüsst, weil Sie gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) verstossen haben. – Bei der Waldbewirtschaftung lautet die Waldgesetzgebung, v. a. Artikel 9 der Waldverordnung (KWaV): die natürliche Verjüngung erhalten, eine ausgewogene Altersstruktur, eine natürliche Artenzusammensetzung und -vielfalt mit standortgerechten Baumarten und die Schonung der Vegetation, des Bodens und schützenswerter Biotope. Sogar im KWaG, Art. 1, Zweck, steht: den Wald zu erhalten, den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft wildlebender Pflanzen und Tiere zu schützen und aufzuwerten. – Ja, liebe Anwesende, wenn im Wald das geltende Recht absichtlich oder auch nicht absichtlich nicht eingehalten wird, passiert nichts. Beispiele sind leider zur Genüge vorhanden. Sonst gehen Sie einmal in den Hartwald nach Schüpfen schauen. Am 28. Juni hat dort ein Sturm einen ca. 70'000 Quadratmeter grossen Wald Tabula rasa zu Boden gemacht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ui...! *(Heiterkeit / Hilarité)* Einerseits ist die Ursache der Sturm... Gut, der Regierungsrat sieht dies anders als ich und ist in seiner Antwort der Meinung, dass alles richtig gelaufen sei. Ich sehe dies nicht so, und wenn wir etwas ändern wollen – und wir wollen ja nicht, dass die moderne ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* ... jetzt nicht mehr gelten, sondern wir wollen nichts anderes, als dass die geltenden Rechte eingehalten werden.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP), Mitmotionär. Weshalb unterstütze ich diese Motion? Es gefällt mir einfach nicht, wenn man in unseren Wäldern Schneisen holzt, welche nicht nur für das Bild des Waldes ein wüstes Bild hinterlassen, sondern auch für die Ökologie fragwürdig sind. Ich möchte

gerne kurz etwas zur Wirtschaftlichkeit sagen. In den letzten Jahren haben wir immer rationeller geholt und wurden trotzdem gar nicht konkurrenzfähiger. Die Probleme sind nicht bei der Nutzung zu suchen. Wenn wir für diesen Rohstoff nicht kurzum höhere Preise lösen können, so ist eben auch unsere nachgelagerte Branche in Pflicht, sei es bei der Verarbeitung, sei es bei der Vermarktung und auch beim Willen, dass wir teureres Holz, Schweizer Holz, verbauen wollen. Wenn wir in Zukunft die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Waldholznutzung einhalten wollen, dann ist sicher die ganze Branche in der Pflicht. Es darf einfach nicht mehr so weitergehen, dass wenn jemand eine Motorsäge starten lässt, gleich noch Geld drauflegen muss.

So, nun noch kurz etwas zur Motion respektive es geht ja hier v. a. um die Abschreibung: Wenn ich jemandem sage: «Sie halten die gesetzlichen Grundlagen nicht ganz ein» und den Finger aufhalte, dann kann ich nicht sagen: «Ich habe es dir jetzt gesagt, vergiss es gleich wieder». Ich halte den Finger noch oben und deshalb bin ich der Meinung, dass man die Motion nicht abschreiben sollte.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich spreche auch gleich für die Fraktion. Mein Bruder hat Forstwart gelernt. Mein Vater hat ein Stück Wald. Also, das Holz ist mir nicht ganz fremd, aber ich bin sicher kein Fachmann. Was ich aber im Hartwald in meiner Wohngemeinde Schüpfen angetroffen habe, da muss man kein Fachmann sein. Das geht nicht. Kurz gesagt: ein Kahlschlag. Wie dies zustande kam? Es wurde zu viel angezeichnet und dann windete es noch und alles ging zu Boden. Dies kann nicht im Interesse sein, Kolleginnen und Kollegen. Die Regierung anerkennt Handlungsbedarf bei der Kommunikation und der Aufklärung, nimmt die Motion an und will sie aber gleichzeitig abschreiben. Es besteht wirklich Aufarbeitungsbedarf. Die Fraktion der Mitte nimmt die Motion grossmehrheitlich an, bestreitet aber auch grossmehrheitlich die Abschreibung.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Fraktionssprecherin. Die Motion fordert, dass der Kanton gemäss Gesetz oder Verordnung seine Waldbewirtschaftung ausführt. Dies ist eine Forderung, die eigentlich selbstverständlich ist. Die Waldbewirtschaftung des Kantons muss dem Gesetz entsprechen. Kahlschlag ist per Gesetz verboten. Kahlschlagähnliche Holzungen haben aus der Wahrnehmung der Bevölkerung stattgefunden oder wurden zum Teil auch durch den Sturm verursacht. Es ist klar, das Gesetz muss eingehalten werden. Der Regierungsrat nimmt deshalb die Motion auch an und zeigt in seiner Antwort auch auf, dass dies eingehalten und kontrolliert wird. Die Waldbewirtschaftung hat sich in den letzten Jahren, Jahrzehnten, geändert und weiterentwickelt. Die Maschinen wurden grösser und schlagkräftiger. Dies ist nicht nur im Wald so, dies kennen wir auch aus der Landwirtschaft. Geändert haben sich aber auch die Ziele der Waldbewirtschaftung. Der Wald muss sich verändern. Er muss biodiverser werden. Er muss gestärkt werden, um die Herausforderungen der Klimakrise zu bewältigen.

Es braucht eine Veränderung des Waldes. Es braucht standortgerechte, biodiverse Mischwälder. Es ist ein wichtiges und richtiges Ziel. Der Umbau des Waldes, des Systemwaldes, ist auch für die Öffentlichkeit. Der Umbau muss für Spaziergängerinnen nachvollziehbar und verständlich sein. Es braucht dazu mehr Informationen. Wir sind da noch auf dem Weg. Uns in der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Forderungen der Motion aufgenommen werden und dass man auch weiterhin darauf achtet, ein Auge darauf hat. Wir nehmen die Motion an und lehnen die Abschreibung ganz klar ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Diesen Frühling habe ich eine Nachricht von einer bekannten Landwirtin erhalten, welche eigenen Wald hat. Sie sendete mir 23 Bilder aus unserer Gemeinde, wo ein ganzes Waldstück abgeholzt wurde. Sie nahm ebenfalls Bezug auf das Waldgesetz und fragte mich: «Weshalb dürfen die das, und wir dürfen das nicht?» Diese Frage ist berechtigt. Als EVP-Fraktion beobachten wir die Entwicklungen kritisch. Wir sehen den Konflikt, in welchem die Waldbesitzer stehen: Schädlingsbefall; über längere Zeit hatten wir sehr tiefe Holzpreise und jetzt plötzlich ein hoher Preisanstieg in jüngerer Vergangenheit. Eine Lösung für diesen Konflikt habe ich auch nicht parat. Als Fraktion sind wir uns einig, dass sich der Kanton aber genauso wie auch Private ans Recht halten muss, an das Verbot von Rodung und

Kahlschlag. Selbst wenn in dieser Motion die Kommunikation nicht gefordert wird und der Regierungsrat schon selber auf die Idee kommt, dass bei der Kommunikation vielleicht noch etwas zu machen wäre, empfehle ich, proaktiv zu informieren. Dies ist vielleicht der einfachere Weg, als wenn man nachher die unter Garantie folgenden Anfragen und Anschuldigungen beantworten muss. Die EVP-Fraktion nimmt die Motion einstimmig an, bei der Abschreibung sind wir geteilter Meinung, es könnte etwa 50 zu 50 ausfallen, und vielleicht hat ja der eine oder andere noch ein überzeugendes Argument mitbekommen. Als Mitmotionärin empfehle ich Ihnen natürlich, die Abschreibung abzulehnen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Bei fast allem, was in der Motion gefordert wird, geht es darum, dass das Gesetz eingehalten werden soll. Das heisst, der naturnahe, nachhaltige Waldbau soll gewährleistet sein. Dagegen hat niemand etwas, auch die Verwaltung und der Regierungsrat nicht. Deshalb wird dies auch bestätigt. Die Differenz ist dann wahrscheinlich am Schluss, ob es abgeschrieben werden soll oder nicht, sprich, ob dies weiterhin spezielle Beachtung finden soll oder nicht. Deshalb diese Abschreibung, die beantragt wird.

Die Grünen wenden sich gegen diese Abschreibung und auch als Mitmotionär bin ich selbstverständlich dafür, dass dies als erheblich erklärt wird und nicht abgeschrieben wird. Man kann sich vielleicht noch kurz überlegen – dies ist ein Aspekt, der noch nicht eingebracht wurde –: naturnaher Waldbau, was bedeutet dies? Zu naturnah haben sicher alle ein bisschen andere Vorstellungen. Ist eine Rodung naturnah oder nicht? Manchmal über mehrere Hektaren ausgeführt, diese kahlen Flächen, die entstehen, ist dies naturnah? Sprich: Gäbe es solche Ereignisse durch die Natur selber auch? Ich kann mir eigentlich nur ein Ereignis vorstellen, wo dies eintreten würde, dies sind Waldbrände. Dann gäbe es grosse Freiflächen eines Waldbestands. Sonst kann ich mir im Mittelland kein anderes naturnahes Ereignis vorstellen, das dazu führen würde. Und gerade so häufig sind bei uns Waldbrände auch nicht, auch in historischer Zeit gesehen nicht. Deshalb denke ich, Rodung über mehrere Hektaren, so wie wir dies übrigens in Biel neulich hatten – und wir eine Interpellation dazu gemacht haben –, wo fast ein Fünftel des entsprechenden Staatswaldes gerodet wurde, dies geht klar über die natürlichen Verhältnisse hinaus.

Mir ist auch klar, es braucht eine einigermaßen wirtschaftlich machbare Waldnutzung. In diesem Zusammenhang muss man sich vielleicht auch neue Bewirtschaftungsmethoden überlegen, nachdem man lange geplentert hat und jetzt ins andere Extrem übergegangen ist, mit den grossflächigen Rodungen. Vielleicht wären irgendein Schachbrettmuster oder streifenmässige Rodungen im kleinen Stil sinnvoll, sodass nachher auch die verschiedenen Tier- und Pflanzenarten mit diesen Rodungen mitwandern könnten. Was ich nicht glaube, ist, dass man einmal rodet und danach 30 Jahre nichts mehr macht. So etwas funktioniert in der Schweiz nicht, in Schweden, Skandinavien, vielleicht schon, aber in der Schweiz nicht. Es ist deshalb ein Trugschluss, wenn man sagt, «man macht einmal einen Grosseingriff und danach ist Ruhe». Dies wird nie der Fall sein. Deshalb lieber kleine Flächen, sprich hektarenweise, schachbrettartig oder so eingreifen. Dies wäre wahrscheinlich naturnaher. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und insbesondere für die Nichtabschreibung der Motion.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP), Fraktionssprecher. Es wurde schon sehr viel gesagt. Die Fraktion SVP hat eigentlich keine Differenz mit den Anliegen der Motionäre in dieser Motion. Deshalb werden wir – ich kann es vorwegnehmen – dieser Motion einstimmig zustimmen. Mehr Diskussion gab es betreffend Abschreibung. Die Antwort des Regierungsrats ist aus unserer Sicht eigentlich korrekt und nachvollziehbar. Wir dürfen doch wirklich davon ausgehen, dass der Kanton das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die geltenden Bestimmungen, welche aus meiner Sicht ausreichen, im KWaG und in der KWaV auch befolgt. Dies ist vielleicht in diesem Hartwald, der zitiert wurde, etwas speziell. Es ist auch einfach so, wenn man in den Wald eingreift und ein Sturm kommt, kann dies passieren, dass es in den Wäldern einen Kahlschlag gibt. Wenn dort ein Gesetzesvorstoss festgestellt worden wäre, frage ich mich, weshalb von nirgends eine Strafanzeige eingereicht wurde, von denjenigen Leuten, die dies festgestellt haben. Dies wäre wahrscheinlich das zielführendere Instrument als eine Motion. So passiert es nämlich auch im Privatwald. Vielleicht kann man sagen,

dass es solche Naturereignisse schon länger gab. Ich erinnere an die Stürme Vivian, Lothar, Burglind, welche in regelmässigen Abständen alle 10 Jahre passiert sind. Dabei wurden im Oberemmental Wälder umgehauen, ob man geholt hat oder ob man nicht geholt hat, und damals gab es Prozesse noch gar nicht. Deshalb, ich glaube, gegen diese Naturereignisse können wir auch mit Gesetzen oder mit solchen Sachen recht wenig machen. Merci, wenn Sie der Motion auch zustimmen und die Abschreibung aber unterstützen würden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Mitmotionär, Fraktionssprecher. Fritz Ruchti ist für mich einer der vernünftigsten Grossräte, die ich in meiner Zeit kennengelernt habe. Wenn er kommt und mich bittet, zu unterschreiben, dann lese ich die Sache zwar durch, aber ich gehe dem nicht nach. Das ist für mich vernünftig. Ich kann nach wie vor dahinterstehen. Aber nachdem ich dies unterschrieben hatte und mich mehr damit beschäftigt habe und mit Förstern darüber sprach und diskutierte und mir dies bei einer Waldbegehung erklären liess, musste ich nachher sagen: «Aha, da ist noch ein bisschen mehr dahinter». Und ich weiss, es ist etwas Emotionales. Wir gehen in einen Wald. Dieser ist über Jahrzehnte gewachsen. Wenn dieser nachher plötzlich von einem Tag auf den anderen weg ist, stört einen dies, dann macht einem dies Mühe. Und es ist leider nicht so wie in dieser faszinierenden Werbung, welche Sie bestimmt auch schon gesehen haben, wo die Bäume aus dem Boden schiessen, was total gut gemacht ist. Dies geht leider nur digital und dies können wir noch nicht real so nachführen, dass die Bäume nachher gleich wieder wären. Deshalb ist es halt heute auch nicht mehr gleich wie früher. Man muss es etwas anders bewirtschaften. Von daher hat uns – und auch mich als Mitmotionär – die Antwort der Regierung überzeugt und insbesondere, weil ich auch noch mit Fachleuten gesprochen habe. Wir würden zwar immer noch zustimmen – wir finden das Thema wichtig – aber wir werden auch der Abschreibung zustimmen.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin. Ich kann vielleicht sagen, was die Motion nicht will: Die Motion sieht ganz klar vor, dass das Holz im Wald in einem vernünftigen Rahmen genutzt werden soll. Und die Motion will auch nicht, dass die mechanische Holzgewinnung, wie dies Einzug gehalten hat, dass dies eingeschränkt werden soll. Aber, der Wald ist in der Schweiz ein wichtiges Naherholungsgebiet. Dies haben wir sicher alle, die auf dem Land wohnen, während der Pandemie auch erlebt. Der Staat, die Burgergemeinden und die Gemeinden sind grosse Waldbesitzer und sie müssen hier halt auch mitziehen und wirklich, der gesetzliche Anspruch muss eingehalten werden. Dann sind nämlich alle die Probleme, welche geschildert wurden..., dann tritt dies gar nicht in Kraft. Deshalb, liebe geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig die Abschreibung zu bestreiten.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Fraktionssprecher. Wenn man zu 100 Prozent sicher sein will, dass der Regierungsrat den Vorstoss annehmen wird, muss man es so machen wie Fritz Ruchti. Man muss nämlich vom Regierungsrat verlangen, dass er dafür sorgt, dass die Kantonsverwaltung geltende Gesetze einhält. Und siehe da, der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Es ist selbstverständlich, dass die Waldgesetzgebung eingehalten werden muss. Diese Haltung teilt auch die FDP-Fraktion zu 100 Prozent. Umstritten ist, ob der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden kann oder nicht. Gemäss unseren Informationen wird der Wald im Kanton Bern weitgehend professionell und auch gesetzestreu bewirtschaftet. Die Waldbewirtschaftung ist heute nicht mehr die Gleiche wie früher. Die Holzernte wird zunehmend mechanisiert durchgeführt und dies kann zum Eindruck führen, dass der Wald nicht sorgfältig und rücksichtsvoll bewirtschaftet wird. Seien wir ehrlich, es wird in der Realität nie möglich sein, zu verhindern, dass in Einzelfällen die Vorgaben der Waldgesetzgebung verletzt werden. Dies können wir mit noch so viel Sorgfalt und Engagement durch die Verwaltung nie 100-prozentig verhindern. Wir haben grundsätzlich den Eindruck, dass sich die bernische Waldbehörde gut um unseren Wald kümmert. Die Einhaltung der Gesetzgebung, das ist ein Dauerauftrag, welcher die Verwaltung wahrnehmen muss, und wir sind der Meinung, dass es dafür grundsätzlich nicht eine Richtlinienmotion braucht, die dies ausdrücklich noch verlangt. Vor diesem Hintergrund ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass man diese Richtlinienmotion also auch abschreiben kann.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Kahlschlag ist nicht gut für den Wald. Wenn man Schneisen schlägt, ist es gefährlich, dass es den daneben auch nimmt. Deshalb sollte auch der Staatsforst richtig holzen. Wir von der EDU nehmen die Motion an und schreiben sie nicht ab.

Le président. J'interromps les débats, je vous souhaite un bon appétit et je vous dis à tout à l'heure, 13 heures 30.

Die Sitzung endet um 11.45 Uhr. / La séance se termine à 11 heures 45.

Protokoll: / Procès-verbal :

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)